

E-Commerce News aus CH und AT



Negative Restaurantbewertung auf Tripadvisor

- OLG Zürich 18. Dezember 2018
 - Negative Kundenbewertung über Gault-Millau-Restaurant auf Tripadvisor
 - Zuvor Androhung der negativen Bewertung mit Rückerstattungsforderung
 - Verzicht der Staatsanwaltschaft auf Strafverfolgung wegen mangelnden Verdachtes auf strafbare Handlung
 - Beschwerde ans Obergericht
- Erpressung (Art. 156 StGB)? Gem. Obergericht nein
 - Ausgezeichneter Ruf nicht durch einzelne negative Bewertung beeinflusst
 - Verständige Person nicht durch einzelne negative Bewertung zu Vermögensleistung veranlasst – Ernstlichkeit des angedrohten Nachteils nicht gegeben
- Einzelne Bewertung nicht wettbewerbsrelevant (Art. 3 Abs. 1 lit. a UWG)
 - Einzelne negative Bewertung – nebst vielen anderen positiven Bewertungen – nicht geeignet, den Wettbewerb im Raume der Stadt Zürich zu beeinflussen

Irreführende Produktbewertung

- Wie sieht die Rechtslage in Österreich aus?

«Schwarze Liste des UWG»: *„Die Behauptung, dass ein Unternehmen (einschließlich seiner Geschäftspraktiken) oder ein Produkt von einer öffentlichen oder privaten Stelle bestätigt, gebilligt oder genehmigt worden sei, obwohl dies nicht der Fall ist, oder das Aufstellen einer solchen Behauptung, ohne dass den Bedingungen für die Bestätigung, Billigung oder Genehmigung entsprochen wird.“*

„Irreführung durch Unvollständigkeit“, nämlich, wenn keine Info über Insentivierung der Bewertung.

„Mittäterschaft“ bei Falschbewertung bzw Rechtswidrigem

- Wie sieht die Rechtslage in der Schweiz aus?

Gewinnspiele – ein Evergreen!



AT-Exkurs: Gewinnspiel und Glücksspielabgabe

- Glücksspiele im Rahmen von Gewinnspielen (Preisausschreiben) ohne vermögenswerte Leistung (Einsatz) unterliegen einer Glücksspielabgabe von 5 vH der in Aussicht gestellten vermögenswerten Leistungen (Gewinn), wenn sich das Gewinnspiel (auch) an die inländische Öffentlichkeit richtet.
- Die Steuerpflicht entfällt, wenn die Steuer den Betrag von 500 Euro im Kalenderjahr nicht überschreitet
 - EUR 10.000,- pro Jahr



EU-Urheberrechtsrichtlinie

EU-Urheberrechtsrichtlinie

- Wichtiger Punkt für Online-Unternehmen → Webdesign und -Programmierung:

Faire Vergütung in Verwertungsverträgen mit Urhebern und ausübenden Künstlern (Artikel 18)

Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass Urheber und ausübende Künstler, die eine Lizenz- oder Übertragungsvereinbarung für ihre ausschließlichen Rechte an der Verwertung ihrer Werke oder sonstigen Schutzgegenstände abschließen, das Recht auf eine angemessene und verhältnismäßige Vergütung haben.



Familie Schrabacher, Gmunden

Trachtenkette mit Herz

€ 25,00



Besondere Manufakturen



Regionale Schätze



Geoblocking

Geoblocking Verbot

- Durch die Geoblocking-VO wird die rechtliche Diskriminierungen von EU-Ausländern verboten; kurz: es darf nicht verhindert werden, dass Kunden aufgrund ihres Wohnsitzes in einem anderen Mitgliedstaat nicht so einkaufen können, wie Kunden im Mitgliedstaat/ Liefergebiet des Anbieters.
- Dennoch verbietet die Verordnung nicht, Liefergebiete zu beschränken, soweit dies in nicht-diskriminierender Weise erfolgt.
- Sprache als sachlicher «Diskriminierungsgrund»?

EU-Know-How Richtlinie



Know-How Richtlinie – Auswirkungen auf Unternehmen

- **Geschäftsgeheimnis in AT nach UWG (erweitert) geschützt**
- Geschäftsgeheimnis ist eine Information, die
 - geheim ist, weil sie weder in ihrer Gesamtheit noch in der genauen Anordnung und Zusammensetzung ihrer Bestandteile den Personen in den Kreisen, die üblicherweise mit dieser Art von Informationen zu tun haben, allgemein bekannt noch ohne weiteres zugänglich ist,
 - von kommerziellem Wert ist, weil sie geheim ist, und
 - Gegenstand von den Umständen entsprechenden angemessenen Geheimhaltungsmaßnahmen durch die Person ist, welche die rechtmäßige Verfügungsgewalt über diese Informationen ausübt.
- Technische und Organisatorische Maßnahmen nach DSGVO?!



Versandhandelsregelung CH

Neue Versandhandelsregelung CH

- Neue Regelungen zum Versandhandel ab 1. Januar 2019 in Kraft
- Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes und der Mehrwertsteuerrevision
- Betrifft ausländische Online-Unternehmen, welche in die Schweiz liefern
- Aktuelle Situation: Schweiz verzichtet auf Erhebung von Einfuhrsteuern, wenn Steuerbetrag nicht grösser als CHF 5.00 – entscheidend ist einzelne Sendung
- Neu: Jahresumsatz von mindestens CHF 100'000.00 führt ab 2019 zur Steuerpflicht
- Beginn der Steuerpflicht: Im Monat, in dem Limite erreicht wird, noch nicht – erst im darauffolgenden Monat
- Inlandsteuer auf allen folgenden Lieferungen
- Dauer der Inlandsteuerpflicht

STANDARD Klassik
inkl. E-Paper



📄 955 Postings

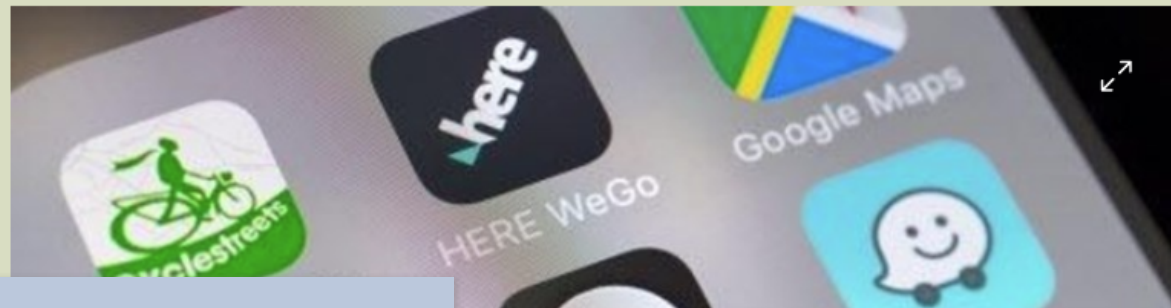


TAXIMARKT

Uber tritt in Österreich jetzt als Reisebüro auf

Der kalifornische Fahrtenvermittler will seine Aktivitäten in Österreich nun über eine eigene Wiener Niederlassung abwickeln und im Inland Steuern zahlen. Gerichtsakten zeigen auch, warum Österreich für Uber wichtig ist

András Szigetvari 31. Juli 2019, 20:10 955 Postings



Uber-Taxi-Krieg in AT

UBER-Taxi-Krieg in Österreich (UBER macht in AT Gewinne)

- [Oberster Gerichtshof 25.09.2018:](#)

Nach dem klaren Wortlaut der Regelung für Mietwagenunternehmer muss einer Aufnahme von Fahrgästen an einem beauftragten Abholort eine beim Mietwagenunternehmer eingegangene Bestellung zugrunde liegen. Die Entscheidung, ob die bestellte Mietwagenfahrt durchgeführt wird oder nicht, muss vom Mietwagenunternehmer getroffen werden; sie kann nicht dem Fahrer überlassen werden. Der Arbeitsauftrag an den Fahrer muss von der Betriebsstätte des Mietwagenunternehmers aus erteilt werden.

- Handelsgericht Wien (22.7.2019 – Volltext nicht bekannt):

Gewerbeberechtigung nicht ausreichend → UBER jetzt: Reisebüro

- Gesetzesänderung:

Zusammenlegung Mietwagen- und Taxigewerbe ab September 2020



9

WIEN

 Seite 23

➤ Nur Frauen lenken ➤ Bestell-App und Fixpreise ➤ Ab Herbst

Erstes Shuttleservice für Kids

Hilfe für stressgeplagte Eltern verspricht Christina Sofokleous Mosing, selbst mehrfache Mutter. Ab Herbst startet ein auf Kinder spezialisiertes Hol- und Bringser-

vice. Zu Fixpreisen, die Chauffeure sind ausschließlich Frauen. Die Wienerin hat die Bestell-App dazu entwickelt. Allerdings sucht sie noch Mietwagenlenkerinnen.

⊙ Koukouli will eine Art „Uber für Kids“ sein. Eine Marktlücke, sagt Christina Sofokleous Mosing (re.). ⊙

Zur Schule, zum Musiklehrer, zum Sport, zu Freunden: Viele Mütter und Väter spielen „Eltern-Taxi“, weil ihre Kleinen nicht alleine mit den Öffis fahren können. Das kostet viel Zeit.

Christina Sofokleous Mosing kennt das und hat Koukouli (das ist griechisch und bedeutet Kokon) ins Leben gerufen, eine Fahrtenvermittlung-App für Kids. „Technisch sind wir fast fertig. Starten kann ich aber erst, wenn ich

zehn Fahrerinnen habe.“ Momentan sind drei dabei. Alle Chauffeurinnen müssen sich einem psychologischen Test unterziehen. „Sicherheit und Planbarkeit ist bei uns oberstes Gebot“, erklärt die Firmengründerin. Abgerechnet wird mit Fixpreisen.

Der Kunde weiß vorab, was die Fahrt kostet. Die Tarife orientieren sich am Taxigewerbe. Grob gesprochen: zehn Euro für fünf Kilometer.

Alex Schönherr

Infos und Bewerbungen an:
christina@koukouli.at



Fotos: koukouli



Dr. Michael Reinle, LL.M. (CH)
Meyerlustenberger Lachenal AG, Zürich
Michael.reinle@mll-legal.com
www.mll-legal.com | www.mll-news.com



Maria-Urania Dovas, LL.M. (DE)
SSW, München
maria-urania.dovas@ssw.eu
www.ssw.eu



Dr. Max Mosing, LL.M. (AT)
GEISTWERT, Wien
max.mosing@geistwert.at
www.geistwert.at

Besten Dank

Wir danken für Ihre Zeit und Ihr Interesse